

„Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (MBE)
 Fakten und Daten auf einen Blick

WAS IST DIE MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE ZUWANDERER?

Das bundesgeförderte Beratungsangebot „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (MBE) ist fester Bestandteil des Integrationsangebotes des Bundes¹ und bietet seit 2005 anerkannte Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund in ganz Deutschland. Die Freie Wohlfahrtspflege sowie der Bund der Vertriebenen (BdV) sind Träger der MBE und organisieren die Beratung vor Ort. Derzeit werden Ratsuchende bundesweit in ca. 585 Beratungsstellen unterstützt. Im Mittelpunkt des bundesweiten Beratungsangebots steht die sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Die Beratungsstellen beraten dabei nach hohen fachlichen Standards und zur großen Zufriedenheit der Ratsuchenden².

Die MBE ermöglicht Zugänge zu Netzwerken sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Darüber hinaus hat sich die MBE als wichtige Netzwerkakteurin etabliert und tritt aufgrund ihrer Kenntnis der migrationsspezifischen Lebenslagen gleichzeitig als Interessenvertretung für ihre Zielgruppen auf.

DIE BERATUNGSARBEIT VOR ORT: ZENTRALE DATEN AUF EINEN BLICK
Wie viele Personen werden durch die MBE beraten?

Im Jahr 2014 wurden in der MBE **175.508** Beratungsfälle gezählt. Das sind 12 Prozent mehr als noch im Vorjahr. Einschließlich der **96.118** mitberatenden Familienangehörigen konnten 2014 bundesweit **271.626** Personen erreicht werden.³

40 Prozent der Ratsuchenden sind Neueinwanderer. Die Mehrzahl der Ratsuchenden waren 2014 mit knapp 58 Prozent Frauen.⁴

Die zehn wichtigsten Herkunftsländer:

Türkei 12,5%
 Russische Föderation 9,3%
 Polen 6,4%
 Syrien 4,9%
 Kasachstan 4,8%
 Irak 4,2%
 ehemaliges Jugoslawien
 (ohne Slowenien und Kroatien) 3,9%
 Griechenland 3,7%
 Ukraine 3,0%
 Italien 2,7%

¹ Das Beratungsprogramm wird vom Bundesministerium des Innern (BMI) gefördert. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Beratung und Begleitung von Ratsuchenden durch die MBE erfolgt auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes gemäß § 75 Nr. 9 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes und § 9 Abs. 5 Buchst. b des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

² vgl. Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Integration verbindlicher machen, Integrationsvereinbarungen erproben“, April 2013, Berlin; BAMF (Hrsg.): Zehn Jahre MBE, Forschungsbericht 25 (2015)

³ vgl. BAMF (Hrsg.): Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Projektbegleitende Erfolgskontrolle. Jahresbericht 2014

⁴ vgl. ebd.

Was bewirkt die MBE?

Das Ergebnis des MBE Forschungsberichts⁵ bestätigt: Die MBE unterstützt die Ratsuchenden erfolgreich bei der Bewältigung ihrer Anliegen! Die Ratsuchenden erfahren durch die MBE übergreifende und intensive Unterstützung und Orientierung in vielen Lebensbereichen. Die MBE ist vor Ort eine starke Akteurin der Willkommenskultur! Weitere beispielhafte Wirkungen von MBE sind:

Deutliche Verminderung des Transferleistungsbezuges

Bei den abgeschlossenen Fällen für 2014 ist der Anteil der Ratsuchenden, die bei Beratungsbeginn Transferleistungen erhalten hatten, zum Beratungsende von knapp **62,7 Prozent auf 57,5 Prozent gesunken**. Noch stärker ist der Bezug von ALG II-Leistungen zurückgegangen: Der Anteil der Ratsuchenden, die zu Beginn der Beratung ALG II-Leistungen bezogen hatten, verminderte sich von 47,8 Prozent auf 34,4 Prozent zum Beratungsende.

Beratung zur Anerkennung eines ausländischen Abschlusses

17.897 Ratsuchende verfügten über einen ausländischen Abschluss, der in Deutschland formal nicht anerkannt ist. Sie erhielten in der MBE Erstinformationen zum BQFG und wurden überwiegend an das IQ-Netzwerk, in bestimmten Fällen auch an die zuständige Anerkennungsstelle (IHK FOSA, HWK, Hochschulen, Bezirksregierungen etc.) weitergeleitet.

Hinsichtlich der Sprachförderung

Bei 75 Prozent aller Ratsuchenden im Case Management wurde ein Sprachförderbedarf in Deutsch festgestellt. Fast **59 Prozent** davon konnten in einen Integrationskurs bzw. anderen Sprachkurs weitergeleitet werden.

DIE MBE IM ÖRTLICHEN NETZWERK

Die MBE hat sich bundesweit als anerkannte Akteurin im Integrationsbereich etabliert; das Angebot der Beratungsstellen vor Ort wird rege in Anspruch genommen. In den lokalen Strukturen ist die MBE als Netzwerkakteurin sehr geschätzt. Ihre Partner sind vor allem die Jugendmigrationsdienste, die Ausländerbehörden, die Leistungsträger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, die Agenturen für Arbeit, die Anerkennungsstellen, Migrantenorganisationen, Bildungsträger und Fachberatungsstellen. Darüber hinaus ist die MBE eng mit den Integrationskursträgern vernetzt. Beratende der MBE und Kursleitende arbeiten häufig in lokalen Gremien zusammen. Vielerorts sind Strukturen des regelmäßigen Informationsaustausches etabliert.

DIE MBE AN DIE STEIGENDE NACHFRAGE ANPASSEN!

Bundesweit wurden 2014 etwa 585 Beratungsstellen mit einer Personalkapazität von etwa 485 Vollzeitstellen aus Bundesmitteln bezuschusst. Die Situation in den Beratungsstellen vor Ort ist jedoch angespannt, auch nach der Erhöhung der Bundesmittel für 2015 und bei den nach wie vor erheblichen Eigenmitteln durch die Verbände. So wurden 2014 durchschnittlich 361 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet – 150 dürften es nur sein, um eine nachhaltig gute Beratungsqualität zu sichern! Sehr viele Ratsuchende haben höchst komplexe Beratungsbedarfe. Vor allem Flüchtlinge, die nach ihrer Anerkennung die MBE aufsuchen, benötigen von Anfang an eine intensive Beratung und Begleitung. So ist ein Ergebnis der Forschungsstudie ‚10 Jahre MBE‘ die Notwendigkeit einer stärkeren interkulturellen Öffnung der Regeldienste sowie die Einführung von Gruppenangeboten in den MBE⁶. Vor dem Hintergrund der zurzeit sehr stark wachsenden Einwanderungszahlen werden noch mehr Ratsuchende in der MBE erwartet.

Die MBE ist ein ausgezeichnete Sensor dafür, wie die Integration vor Ort funktioniert und was für Probleme es gibt. Die Aufgabenerfüllung der MBE liegt im gesellschaftlichen Interesse. Dafür braucht es eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung.

Berlin, August 2015

Fachausschuss „Migration und Integration“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

⁵ vgl. BAMF (Hrsg.): Zehn Jahre MBE, Forschungsbericht 25 (2015)

⁶ vgl. ebd.